

Informationen zu den Aufnahmekriterien für die Betreuung der Banfetalschule

Liebe Eltern,

für das kommende Schuljahr wurden unter Beteiligung des Schulträgers der Stadt Bad Laasphe, des Maßnahmenträgers der OGS und der Banfetalschule allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die Betreuungsmaßnahme der OGS erarbeitet. Damit soll die Gleichbehandlung aller Anträge gewährleistet werden, **wenn an der Banfetalschule weniger Plätze zur Verfügung stehen als Anmeldungen vorliegen.**

Die Aufnahmekriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die OGS orientiert sich an Kriterien, die mit Punkten bewertet werden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (s. Rückseite) nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung oder wenn sich keine weiteren Entscheidungskriterien ergeben, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid. Die nicht aufgenommenen Kinder werden in Reihenfolge der Punktzahl bzw. des Losentscheids in eine Warteliste aufgenommen.

Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist; verbindliche Zusagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind nicht möglich.

Da es noch **keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der OGS** gibt, ist dieser auch nicht einklagbar. Damit das Aufnahmeverfahren nicht willkürlich abläuft, sondern größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten bietet, haben wir uns für die oben genannte Lösung entschieden.

Ganztagsanmeldungen werden bevorzugt behandelt.

Wichtig!

Die Beibringung der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, welche berücksichtigt werden sollen, obliegt den Antragstellern; Nachweise (Pflegefall in der Familie, Beschäftigungsnachweis, etc.) sind unaufgefordert vorzulegen; eine Berücksichtigung erfolgt erst, wenn der jeweilige Grund tatsächlich eingetreten ist.

Die Anmeldung eines Kindes gilt immer für ein ganzes Schuljahr.

Abmeldungen sind in der Regel nur bei Schulwechsel möglich.

In Ausnahmefällen kann bei massiven, nicht mehr tragbaren Verhaltensauffälligkeiten ein Kind von der OGS - Teilnahme ausgeschlossen werden.

Dieser überarbeitete Kriterienkatalog wird ab dem Schuljahr 2024/2025 angewendet.

Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die OGS der Banfetschule

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

	Kriterium	Bitte ankreuzen		Punkte (füllt die Schule aus)
Vereinbarkeit von Familie & Beruf	1. Alleinerziehender Elternteil, berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	2. Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	3. Alleinerziehender Elternteil, berufstätig in Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	4. Beide Elternteile berufstätig in Voll- oder Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	5. Alleinerziehender Elternteil nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	6. Ein gemeinsam erziehender Elternteil nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Unterstützungsbedarf des Kindes & soziale Gründe	1. Geschwisterkind bereits in der OGS	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	2. Förderbedarf des Kindes (mangelnde Spracherfahrung, Bedarf an Sozialkontakten etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	3. Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	4. Sonstige soziale Gründe (familiär, Jugendamt etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Warteliste			
Härtefallregelungen	Härtefall (s.u.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	<p>Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.</p>			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von Schule auszufüllen:	
Fristgerechte Abgabe: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aufnahme wird [] befürwortet. [] nicht befürwortet.	
Bei Ablehnung Angabe der Gründe: _____	
_____ Datum	_____ Unterschrift